

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Ekin Deligöz, Anja Hajduk, Dr. Tobias Lindner, Kerstin Andreae, Annalena Baerbock, Harald Ebner, Dr. Thomas Gambke, Matthias Gastel, Britta Haßelmann, Bärbel Höhn, Dieter Janecek, Oliver Krischer, Steffi Lemke, Peter Meiwald, Corinna Rüffer, Dr. Gerhard Schick, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/5500, 18/5502, 18/6115, 18/6124, 18/6125, 18/6126 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016
(Haushaltsgesetz 2016)**

hier: Einzelplan 16

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die bislang auf die Mitglieder der Bundesregierung beschränkten Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen werden auf die Mitglieder des Deutschen Bundestages ausgeweitet und im Kapitel 16 02 wird der Titel 531 02 mit seiner Titelbezeichnung wie folgt geändert: „Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages“.

Berlin, den 23. November 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Gegenwärtig werden die Mandats- und Dienstreisen des Deutschen Bundestages nicht klimaneutral gestellt. Eine Kompensation der CO₂-Emissionen durch Klimaschutzprojekte findet entgegen des Beschlusses des Umweltausschusses vom 30.09.2015 nicht statt.

Die durch den Flugverkehr verursachten Klimaschäden können mit einer Förderung von Projekten durch Klimaschutzabgaben lediglich teilweise ausgeglichen respektive minimiert werden. Das Beste für das Klima ist es, gar nicht zu fliegen. Der Deutsche Bundestag will daher das Mobilitätsverhalten seiner Mitglieder sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung soweit wie möglich den neuen Herausforderungen des Klimawandels anpassen und versuchen, die Treibhausgasemissionen möglichst zu vermeiden und sukzessive zu reduzieren. Wo sich das Fliegen nicht vermeiden lässt, soll mit der Wiedereinführung von Klimaschutzabgaben eine aktive Vorbildfunktion erfüllt werden.

Die entsprechenden Klimaschutzabgaben werden überwiegend in Solar-, Wasserkraft-, Biomasse- oder Energiesparprojekte in Entwicklungsländern investiert, um dort die Menge der Treibhausgase einzusparen, die durch die Flüge verursacht wurden. Die Projekte werden kontrolliert von Gremien und technischen Organisationen, die im Rahmen des Kyoto-Protokolls entstanden sind. Die aufzuwendenden Mittel sollen, wie bereits in der vergangenen Kompensationsperiode, vom BMUB nur für hochqualitative Projekte nach dem CDM Gold Standard oder vergleichbarer Kriterien ausgegeben werden und neben der Reduktion von Emissionen in den Projektländern einen Zusatznutzen für die nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung entfalten.

Durch die Förderung von Klimaschutzprojekten durch Ausgleichszahlungen für die mandatsbedingten und dienstlich veranlassten Flugreisen übernehmen die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und die Bundestagsverwaltung eine aktive Vorbildfunktion und können so ihrer Verantwortung für den internationalen Klimaschutz stärker Ausdruck verleihen. Grundsätzlich muss die für Reisen zuständige Kostenstelle die Klimaschutzabgabe tragen. So entsteht auch in den für die Reiseabwicklung zuständigen Verwaltungen mehr Sensibilität für die Klimafolgen des Fliegens.